



www.sskv.ch

Schweizerischer Sportkegler-Verband SSKV
Association Suisse des Quilleurs Sportif ASQS



Gegründet 1931

Berichts- und Zeitungsreglement

Das nachfolgende Berichts- und Zeitungsreglement regelt den Umgang mit Artikeln, Leserbriefen und Zuschriften. Basierend auf den Statuten des SSKV Art. 20.4 und den allgemein angewendeten Richtlinien für Redaktionen sind nachfolgende Regeln aufgestellt und vom ZK genehmigt worden. Diese Regeln sind sowohl für den Redaktor wie auch für die Einsender bindend. Nicht aufgeführte Punkte unterstehen der endgültigen Entscheidung der Redaktion / Zeitungskommission und/oder ZK.

Allgemein

- Gemäss 20.4 der Statuten redigiert der Redaktor die Verbandszeitung und sorgt für eine einwandfreie Aufmachung. Für redaktionelle Artikel, ebenso für Einsendungen, die von ihm redigiert und zum Druck weitergeleitet werden, trägt er die Verantwortung selbst. Er (der Redaktor) ist berechtigt, Einsendungen mit ausgesprochen schlechter Schriftführung, nach Rücksprache mit dem Autor, sinngemäss abzuändern, zu ergänzen oder zurückzuweisen. Texte, die geeignet sind, das Ansehen des SSKV zu schädigen oder persönliche Angriffe gegen den SSKV, die Unterverbände und deren Funktionäre enthalten, werden vom Redaktor, mit Nachricht an das Zentralkomitee (ZK) zurückgewiesen bzw. zurückgestellt bis zum endgültigen Entscheid durch die Zeitungskommission und dem ZK.

Artikel und Zuschriften

- Der Redaktor muss stets für die Einsender und die Zeitung die beste Lösung finden. Dem Redaktor obliegt es zu entscheiden, was wann und wie publiziert wird. Je nach Platz kann ein Artikel um eine oder mehrere Ausgabe geschoben werden. Müssen Artikel geschoben werden, zählt primär das Eingangsdatum und die Wichtigkeit.
- Der Redaktor ist verantwortlich für den Inhalt des «Sportkeglers». Der Redaktor verpflichtet sich, internen Berichten gegenüber den Auswärtigen den Vorrang zu geben. Abweichungen sind nur erlaubt, wenn es platztechnisch nicht anders geht oder bei aktuellen Geschehnissen.
- Artikel sollen gut lesbar sein und daher möglichst kurz und informativ. „In der Kürze liegt die Würze“, sei dies nun beim Bericht über eine Meisterschaft, Absenden oder sonst einen Anlass.

Korrekturen und Rückweisungen

- Der Redaktor redigiert die Zeitung / Zuschriften. Er korrigiert selbstständig grammatikalische Fehler nach Vorgabe der geltenden Deutschen Rechtschreibung (Behelfsmittel Duden online), ohne dabei den Inhalt und den Sinn des Artikels abzuändern. Ausnahmen sind die Protokolle des SSKV, Jahresberichte der Funktionäre, offizielle Dokumente. Hier tragen die Autoren die Verantwortung selbst für Inhalt und Grammatik. Dies wird auch so im Anschluss an die jeweiligen Artikel ausgewiesen.
- Zusendungen mit schlechter Schriftführung kann der Redaktor zurückstellen und den Autor zur nochmaligen Überarbeitung auffordern. Alternativ darf der Redaktor mit Einwilligung des Autors den Artikel korrigieren, umschreiben, kürzen und falls der Autor es wünscht, diesem den Artikel vor der Veröffentlichung zum Gegenlesen zuzustellen.

Offensichtliche oder versteckte Werbung

- Die Plattform für Werbung sind die Inserate. Ausnahmen sind die namentliche Nennungen von Firmen, Sponsoren, Gönnern etc. in Texten, sofern sie massvoll und nicht übertrieben sind. Ebenso die Austragungsorte (Restaurant, Hotel etc.), diese dürfen im Text erwähnt werden.

- Nicht erlaubt sind Hinweise auf Produkte und Dienstleistungen der genannten Firmen. Der Redaktor soll diese Hinweise löschen. Ausnahmen gibt es nur, wenn gleichzeitig oder unmittelbar ein bezahltes Inserat aufgegeben wird.
- Der Redaktor überwacht hier die Masshaltung und bei übertriebener Nennung darf er nach Rücksprache mit dem Autor den Text kürzen oder anpassen.

Umgang mit Leserbriefen und Zuschriften

- In der Rubrik «Leserbriefe» veröffentlicht die Redaktion Zuschriften aus dem Leserkreis, um deren Publikation sie ausdrücklich ersucht wurde. Es werden alle Leserbriefe abgedruckt mit Ausnahme derer, die gegen die in den Statuten SSKV, Art 20.4 geltenden Regeln verstossen. Dies sind Texte, die geeignet sind, das Ansehen des SSKV zu schädigen oder persönliche Angriffe gegen den SSKV, Unterverbände und deren Funktionäre enthalten. Im Zweifelsfall obliegt die Entscheidung dem Zeitungspräsidenten und/oder dem ZK.
- Die Verantwortung für den Inhalt der Einsendungen tragen die Verfasser. Die Redaktion behält sich vor, Kürzungen vorzunehmen oder Texte ehrverletzenden Inhalts zurückzuweisen. Anonyme Zuschriften wandern direkt in den Papierkorb. Leserbriefschreiber sollten der Redaktion gegenüber Vor- und Nachnamen, die Wohn- und E-Mail-Adresse sowie die Telefonnummer preisgeben. Bei Verdacht, dass eine Zuschrift unter falschem Namen eingereicht worden ist, stellt die Redaktion vor der Publikation im Rahmen ihrer Möglichkeiten sicher, dass der bezeichnete Absender tatsächlich auch Verfasser des Leserbriefes ist. Sollte ein Missbrauch festgestellt werden, behält sich der SSKV rechtliche Schritte gegen den Einsender vor.
- Der Redaktor redigiert die Leserbriefe. Ein Leserbrief sollte maximal 1600 Zeichen (inkl. Leerschläge) umfassen. Die in diesem Berichtreglement festgehaltenen Regeln gelten auch für die Veröffentlichung von Leserbriefen. Der Meinungsfreiheit ist aber gerade bei Leserbriefen ein grösstmöglicher Freiraum zugestehen. Darum hat die Redaktion nur bei offensichtlichen Verletzungen der Regeln gemäss Statuten einzugreifen. Leserbriefe sind bei der Publikation vom Autor mit vollem Namen und Wohnort zu zeichnen.
- Leserbriefe dürfen mit der nötigen Sensibilität redigiert und dem Sinn entsprechend gekürzt werden. Sind beispielsweise aus stilistischen oder inhaltlichen Gründen massive Eingriffe in den Text nötig, ist mit dem Autor vor der Publikation Rücksprache zu halten. Akzeptiert der Autor die aus Sicht der Redaktion nötigen Eingriffe nicht, steht es dem Redaktor zu, den Leserbrief abzulehnen.
- Vorgeschlagene Titel können vom Redaktor übernommen werden, müssen aber nicht. Der Redaktor setzt gemäss den Layoutvorgaben inhaltlich sinnvolle Titel.
- Von Kürzungen ausgenommen sind Fälle, in denen ein Leserbriefschreiber auf den Abdruck des integralen Textes besteht. Dann ist entweder diesem Wunsch nachzugeben oder die Veröffentlichung gänzlich abzulehnen.

Meisterschafts-Ranglisten

- Es werden nur Meisterschafts-Ranglisten veröffentlicht welche das SSKV-Meisterschaftsprogramm ausgibt, oder solche, welche direkt mit dem SSKV in Verbindung stehen. Erlaubt sind nur Nennungen der offiziellen Kategorien: A1, A2, B1, B2, B3, AK, Gäste Herren, Gäste Damen und Junioren. Die Aufzählung ist abschliessend.
- **Fremdverbände:** Es werden nur Ranglisten des SSKV, der SNBC, NBN, Eisenbahnern und Firmensport berücksichtigt.

Fotos:

- Fotos sind in genügend grosser Auflösung (1200 x 1900px) als separate Datei (jpg) zu liefern. **Vorsicht:** E-Mail-Programme verkleinern beim Versenden die Fotos. Darum darauf achten, dass die Fotos in Originalgrösse versendet werden.

- Die Dateinamen sollten eindeutig und identifizierbar sein. Foto 1 / Foto 2 etc. geht nicht. Korrekt wäre zum Beispiel Einzelcup_Zuerich_Foto1.jpg etc.
- Zu jedem Foto gehört eine Legende mit Angaben wer oder was darauf zu sehen ist. Legenden sind im Anschluss an den Text zu platzieren und nicht im Dateinamen zu integrieren.
- Auf Hoch- oder Querformat achten. Grössere Gruppen immer im Querformat und Einzelpersonen im Hochformat ablichten.
- Es können nicht unbeschränkt Fotos veröffentlicht werden. Den Unterverbänden steht nachfolgende Anzahl Fotos zu:
 - **Jahresmeisterschaft:** pro Kategorie 1 Foto der ersten 3. Wünschenswert ist die Erst-, die Zweit- und die Dritt-Platzierten auf je einem Foto zusammenzuführen.
 - **Klubmeisterschaft:** Die ersten 3 Klubs pro Kategorie.
 - **Cup:** 1 Siegerfoto und 1 von den Finalisten.
 - **Sonstiges:** Es dürfen pro Anlass noch „sonstige Fotos“ beigelegt werden. (Ehrungen, OK etc.) je nach Platz werden die Fotos berücksichtigt.

Urheberrechte

- Der Sportkegler erscheint im Internet und da gelten besondere Regeln betreffend dem Urheberrecht. Es ist verboten, Fotos oder Texte, welche einem Urheberrecht unterliegen, ganz oder auch nur auszugsweise in der Zeitung zu veröffentlichen. Da bedarf es der ausdrücklichen Genehmigung durch den Fotografen oder dem Autor.
- Der Redaktor versucht, allfällige Verstösse gegen das Urheberrecht aufzudecken, aber eine 100-prozentige Sicherheit kann nicht gewährleistet werden. Zuwiderhandlungen werden geahndet und allfällige rechtliche Forderungen gehen an den Einsender über.

Formatregeln

So unterschiedlich die Einsendungen sind, so ideenreich gestalten sich auch die Texte. Die Einsender werden gebeten, nachfolgende Formatierungen in ihren Berichten zu berücksichtigen:

- **Namensnennungen:** Bei im Text erwähnten Namen kommt zuerst der Vornamen, dann der Nachnamen. Also Hans Meier und nicht Meier Hans (Ausnahme bilden hier die Ranglisten)
- **Zahlen als Ziffer oder ausschreiben:** Zahlen von Null bis Elf werden ausgeschrieben. Ausnahmen sind hier zum Beispiel Rang 1, Bahn 1, 1. Rang, Gleis 1 etc.
- **Währungen:** Wir haben hier den Schweizer Franken und dieser schreibt sich sFr, oder nur Fr. Die Formulierung CHF ist den Buchhaltern und Bänkern vorbehalten.
- **Zwischentitel und Absätze:** Ein gut leserlicher Text hat Absätze und/oder Zwischentitel.
- **Höflichkeitsformel:** Wir, Ihr, Du, Sie werden nur bei einer direkten Anrede gross geschrieben. Ansonsten gilt hier Kleinschreibung.
- **Datum, von ... bis:** Im Text wird das Datum ausgeschrieben (1. Juni 2018). Bei Angabe einer Dauer, heisst es vom 1. bis 10. Juni oder vom 29. Mai bis 7. Juni.

Berichtreglement an der ZK-Sitzung vom 27. Oktober 2018 genehmigt.

Im Namen der Zeitungskommission, Roland Wellinger